

**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Stadtrates vom 09.07.2020**

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:35 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Gäste:	Frau Kaaden – Fachbereichsleiterin I Herr Schönfeld – Fachbereichsleiter II Herr Eisemann – Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrsheim Herr Kruse – Ortsbürgermeister Veltheim Herr Vogel – Ortsbürgermeister Zilly 10 Bürger Frau Bruns - Presse
Mitglieder des Stadtrates:	Siehe Anwesenheitsliste ( 26 Stadträte)
Protokollführung:	Gundula Stanke

**Öffentlicher Teil**

**1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Heinemann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Frau Bruns (Presse) lässt nachfragen, ob es Einwände gibt, wenn sie während der Sitzung fotografiert? Einwände bestehen nicht.

**2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Heinemann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 26 Stadträten fest.

**3. Einwohnerfragestunde**

Frau Gerecke hat als Bürgerin und Mitglied des Ortschaftsrates Rhoden folgende Fragen:

1. Gibt es Ideen für einen Raum für die Jugendlichen von Rhoden? Sie hätten gern den Kapellenraum, hier wäre die Kontrolle gegeben und eine bessere Freizeitgestaltung möglich. Gibt es eine Nachmietung?
2. Wäre es möglich den Baumschnitt und auch Unkrautbekämpfung generell strukturierter zu organisieren, erst nachdem Bürger aus Rhoden im Rathaus waren, wurde reagiert. Auch der Ortschaftsrat hatte bereits darauf hingewiesen. Sie kritisiert, dass zur Wahl das Unkraut vor dem Gemeindezentrum sehr hoch war.
3. Frau Gerecke wünscht eine zeitnahe Beantwortung der Protokolle.
4. Sie hat der Presse entnommen, dass Projekte angegangen werden und somit für das Gemeindezentrum Rhoden 400 T€ geplant sind. Warum wurde der Ortschaftsrat Rhoden nicht einbezogen in die Planung? Sie wünscht sich hier mehr Kooperation.

Frau Wagenführ antwortet:

Zu 1., 2. und 3. Wir nehmen die Anregungen mit, verweist aber auch auf die am Dienstag stattgefundene Beratung der Ortsbürgermeister. Hier können solche Themen angesprochen werden.

Herr Schönfeld informiert zu 4.:

Der Stadtrat hat am 12.09.2018 beschlossen, das Gemeindezentrum Rhoden in Zusammenhang mit Deersheim, im Investitionsprogramm 2024 die Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung mit aufzunehmen. Am 13.02.2017 wurde bereits der Ortschaftsrat beteiligt, wenn es um die inhaltlichen Fragen geht, wird auch wieder der Ortschaftsrat beteiligt.

Herr Heinemann fragt zu 1. nach, ob das Sportlerheim für Jugendliche mit einbezogen wurde?

#### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 04.06.2020**

Herr Heinemann bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2020.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	2

#### **6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

In der Sitzung am 04.06.2020 wurde im öffentlichen Teil die

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung beschlossen, im Amtsblatt veröffentlicht und ist in Kraft gesetzt.

Nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde beschlossen:

- Verkauf einer ca. 2.400 m<sup>2</sup> großen Fläche in Osterwieck, Flur 7, Flurstück 612 wurde für 6,60 €/m<sup>2</sup> (also ca. 16.000 €) an Jens und Christin Neumann beschlossen.
- Verkauf in Deersheim, Flur 7, Flurstück 362 wurde für ca. 26.000 € an Herrn René Barner und Frau Carolin Eisemann beschlossen.
- Verkauf einer Kleinfläche in Osterwieck, Flur 10, Flurstück 322/2 wurde für 1.860 € an Fam. Junicke Osterwieck GbR beschlossen.
- Verkauf einer ca. 2.000 m<sup>2</sup> großen Fläche in Osterwieck, Flur 13, Flurstück 513 (Gewerbegebiet) an Frau Vashek mit einer Investitionsverpflichtung von zwei Jahren wurde für 13.000 € beschlossen.

Die Verkäufe befinden sich momentan in der notariellen Bearbeitung.

#### **7. Informationen der Bürgermeisterin**

- Am 30.06.2020 wurde die 7. Eindämmungsverordnung (Homepage) verabschiedet, mit der weitere Lockerungen umgesetzt wurden. Dies betrifft die Sportvereine, KITAS/Horte. Diese ist dann ab 02.07.2020 bis 16.09.2020 gültig.
- Ländliche KITAS, Horte und Grundschulen funktionieren in diesen Krisenzeiten verlässlich. Wir können stolz auf unsere Eltern und unser Personal sein. Unsere Kinder erleben einen geborgenen Alltag.
- Die Wahl des Landrates am 05.07.2020 ist ordnungsgemäß verlaufen. Herzlichen Dank an die ca. 120 Wahlhelfer in unseren Orten in 20 Wahllokalen (einschließlich Briefwahl).
- Die geöffneten Bäder in Schauen, Rohrsheim, Osterwieck und Hessen funktionieren vorbildlich. Wir haben sehr engagierte Bürger in den Vereinen, auch in Osterwieck konnte das Bad nur mit täglicher Hilfe der Vereinsmitglieder öffnen.

- Mit der Medinetz Harz wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, um Ärzte in unsere Gemeinde zu installieren.
- Zeugnisausgaben unserer weiterführenden Schulen (FGO und Sek. Schule) finden in diesem Jahr 2020 in den Kirchen der Orte Osterwieck und Dardesheim statt. Dank an die Kirchenräte.
- Wir freuen uns über den Erfolg der SG Lüttgenrode, die den FuFa Wettbewerb: „Wer hat die beste Amateurlkabine?“ gewonnen hat. Sich gegen Duisburg, Gladbach u.a. durchgesetzt und den Titel nach Sachsen-Anhalt geholt hat.  
Guckt Euch das in Eigenregie und ohne Taler der Stadt gebaute „Wohnzimmer“ an!

## 8. Beschlussvorlage 108-III-2020

### **Ergänzungssatzung „Steinstraße“ für die Ortschaft Wülperode, Gemarkung Wülperode, Flur 11, Flurstück 137, Satzungsbeschluss**

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld, in die Vorlage einzuführen. Ortschaftsrat und Bauausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

#### Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog der Ergänzungssatzung „Steinstraße“ für die Ortschaft Wülperode, Gemarkung Wülperode, Flur 11, Flurstück 137.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Steinstraße“ für die Ortschaft Wülperode, Gemarkung Wülperode, Flur 11, Flurstück 137 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 9. Beschlussvorlage 111-III-2020

### **2. Fortschreibung der Risikoanalyse**

Herr Heinemann bittet Herr Schönfeld, in die Vorlage einzuführen.

Während der Diskussion wird die Anfrage von Herrn Kirste, den Standort noch nicht festzulegen, ausgeräumt. Die Einsatzbereitschaft und der Standort müssen sichergestellt sein, um Fördermittel beantragen zu können. Der Antrag muss bis 30.07.2020 gestellt sein. Es gab hier Beratungen mit der Wehrleitung und auch im Umweltausschuss.

Um die Drehleiter anschaffen zu können, muss auch eine Tageseinsatzbereitschaft vorgehalten werden. Eine weitere Voraussetzung ist die Einstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan. Sollte es einen anderen und besseren Standort geben, wird dieser dann aufgegriffen.

Herr Kawitzke spricht zur Anlage 1 an, dass die Rhodener Wehrleitung nicht beteiligt war. Es hieß erst, dass Rhoden ein neues Tanklöschfahrzeug bekommt. Nun erhält es die FF Zilly und Rhoden bekommt das Fahrzeug von Zilly, Rhoden würde sich verschlechtern.

Daraufhin informiert Herr Schönfeld, dass das Fahrzeugkonzept intensiv diskutiert wurde, an ein neues Fahrzeug die Bedingung geknüpft ist, dass personelle Voraussetzungen gegeben sind, um das Fahrzeug führen zu können. Das ist in Rhoden nicht gegeben.

Herr Kawitzke unterstellt, dass billigend in Kauf genommen wird, dass Rhoden gefährdet ist. Herr Schönfeld unterstreicht, dass die Analyse ständig geändert werden kann. Züge haben sich formiert und unterstützen sich gegenseitig.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 2. Fortschreibung der 2015 beschlossenen und am 25.10.2018 fortgeschriebenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**10. Beschlussvorlage 112-III-2020**

**1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck**

Herr Heinemann bittet Frau Wagenführ, in die Vorlage einzuführen. Der Umwelt- und auch der Hauptausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck ab 01.01.2021.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11. Beschlussvorlage 118-III-2020**

**Ermächtigungsbeschluss - Neubau Feuerwehrgerätehaus Rohrsheim**

Herr Heinemann bittet Frau Wagenführ, in die Vorlage einzuführen. Die Stadträte werden zu den Vergaben informiert. Es wird eine normale öffentliche Ausschreibung erfolgen. Sollte es über die geplante Obergrenze hinausgehen, wird der Stadtrat einberufen.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ermächtigt die Bürgermeisterin, Aufträge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rohrsheim entsprechend der geschätzten Kosten des Ingenieurbüros Fünfhausen und Köhler Quedlinburg bis zu einer Auftragshöhe von insgesamt 220.100 Euro zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 12. Anfragen und Anregungen der Stadträte

- Herr Meuche stellt seine Anfrage an Herrn Eisemann, ob die Möglichkeit besteht, dass der Wertstoffhof einmal wöchentlich von 15 – 18 Uhr öffnen kann?

Herr Eisemann hat diesbezüglich bei enwi nachgefragt, derzeit geben es die personellen Kapazitäten nicht her, evtl. kann es 2021 geplant werden, wir dürfen die Zeiten nicht ändern.

- Herr Lüttgau macht den Vorschlag zur Änderung Hundesteuersatzung § 5 Steuersätze (siehe Anlage 1). Herrn Heinemann wird den Vorschlag an die entsprechenden Ausschüsse weiterleiten.

- Herr Seetge hatte bereits mehrmals angesprochen, dass der Stadtrat beschlossen hat, in der Verbandsversammlung des TAZV eine Satzungsänderung zur Erhebung der Grundgebühren zu beantragen (Anlage 2).

Frau Wagenführ informiert, dass dies Herr Räuscher im TAZV ansprechen muss, er ist der Vertreter der Stadt.

Herr Seetge bittet darum, dass die Vertreter über anstehende wichtige Beschlüsse des TAZV im Stadtrat informieren.

## 13. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Heinemann schließt um 19:56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Heinemann  
Vorsitzender des  
Stadtrates



Stanke  
Protokollführung

## ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 09.07.2020 um 19:00 Uhr  
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
----------	------	--------------

### Mitglieder

01	Margret Bosse	✓
02	Martin Brasche	✓
03	Eike Dedecke	✓
04	Clemens Düfert	✓
05	Hans-Werner Goy	<i>entschuldigt</i>
06	Ramón Greife	✓
07	Dr. André Hartmann	✓
08	Dirk Heinemann	✓
09	Dr. Hartmut Janitzky	✓
10	David Kawitzke	✓
11	Jens Kiebjieß	✓
12	Heimo Kirste	✓
13	Lars Kohn	✓
14	Michael Körtge	✓
15	Marc Krumpach	✓
16	Denny Lüttgau	✓
17	Frank Meuche	✓
18	Sascha Neuhäuser	✓
19	Hans Radtke	✓
20	Alexander Räuscher	✓
21	Uwe Reuer	✓
22	Rüdiger Seetge	✓
23	Jürgen Seubert	✓
24	Malte Theuerkauf	✓
25	Ralf Voigt	✓
26	Ingeborg Wagenführ	✓
27	Daniel Wüstemann	✓

**Vorschlag Satzungsänderung  
Satzung der Stadt Osterwieck über die Erhebung der Hundesteuern**

§ 5

Steuersätze

- (1) Die Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund  
72,00 EUR
- (2) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich für jeden gefährlichen Hund  
480,00 EUR
- (3) Gefährliche Hunde sind:
  - Pitbull Terrier
  - American Staffordshire Terrier
  - Staffordshire Bullterrier
  - Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
- (4) Auch von Hunden anderer Rassen und Kreuzungen ist eine erhöhte Hundesteuer nach § 5 Abs. 2 zu erheben, wenn diese
  - a) auf Angriffslust oder auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder auf Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben,
  - b) sich als bissig erwiesen haben,
  - c) in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen,
  - d) zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen.
- (5) Der Nachweis (Wesenstest),
  - a) dass ein Hund der unter § 5 Abs. 3 aufgeführten Rassen und Kreuzungen nicht oder nicht mehr gefährlich ist, ist vom Hundehalter durch einen anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten Einrichtung nach § 9 Abs. 1 Hundeverordnung Land Sachsen-Anhalt (HundeVO LSA) i.V.m. § 10 Hundegesetz Land Sachsen-Anhalt (HundeG LSA) zu erbringen.
  - b) Liegt ein erfolgreich absolvierter Wesenstest vor, kann der Hund nach § 5 Abs. 1 eingestuft werden.

## Bemerkungen zur Satzungsänderung

### Zu § 5 (4) *hinzugefügt*

Auch andere Hunderassen, als unter § 5 (3) genannt, können aus verschiedenen Gründen gefährliche Verhaltensweisen aufzeigen, wie vermehrte Vorfälle in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zeigen.

Mit dieser Satzungsergänzung sichert sich die Stadt Osterwieck auch gegenüber Rassen die nicht unter § 5 (3) laufen ab.

### Zu § 5 (5) *hinzugefügt*

Der Wesenstest ist Pflicht für alle Hunde nach § 5 (3) und sollte grundlegend mit in die Satzung eingefügt werden. Hier ist zudem der Verweis enthalten, wo und wie der Wesenstest in Sachsen-Anhalt durchzuführen ist.

Es ist des Weiteren schon aufgefallen, dass vermehrt Bürger Hunde, der unter § 5 (3) genannten Rassen, besitzen,

- diese entweder nicht anmelden,
- oder durch Tierärzte diese unter einer anderen Rasse eingeordnet werden.

So entfällt für diese Bürger der oben genannte Wesenstest und die erhöhte Steuer. Mit der Satzungsänderung können diese Hunde nun als ungefährlich unter § 5 (1) eingestuft werden und somit auch die Hundehalter jährlich finanziell entlastet werden. Das soll die Bürger dazu bewegen, die Hunde anzumelden und die wahre Rassenzugehörigkeit anzuzeigen.

## Durchsetzung Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat hat vor mehr als einem Jahr beschlossen in der Versammlung des TAZV eine Satzungsänderung zur Erhebung der Grundgebühren zu beantragen.

- 1) Grundgebühren nach Wasserzählern ( Leerstand kommunale Wohnungen)
- 2) Kommunale Objekte sind keine Gewerbestandteile ( keine Gewinnerzielung )
- 3) Kleingewerbetreibende mit einem Verbrauch kleiner des durchschnittlichen pro Kopfverbrauch werden als Privatgrundstücke abgerechnet

Nach §11 Abs.3 GKG-LSA sind Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft an die Beschlüsse des ihn entsendeten Verbandsmitgliedes gebunden.